

1. **Möglichkeit einer LKW-Sperrung im gesamten Plangebiet**

An die Einrichtung eines LKW-Fahrverbotes knüpft die StVO verschiedene Bedingungen. Zur Umsetzung muss eine verkehrliche Notwendigkeit bestehen, die aktuell nicht gegeben ist. Außerdem darf die Mathildestraße wegen ihrer straßenrechtlichen Widmung von der Allgemeinheit, also auch von LKW, befahren werden. Ein LKW-Fahrverbot setzt daher voraus, dass die Widmung für den LKW-Verkehr eingezogen wird.

2. **Zebrastreifen prüfen**

In dem weiteren Verlauf der Planung werden zwei Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) an den vorgesehenen Engstellen berücksichtigt.

3. **Straßen-Verengungen optisch abheben**

Siehe Beantwortung Punkt 2.

4. **Möglichkeit zum Einrichten einer Fahrradstraße klären**

Die Fahrradverkehrsdichte und die Netzbedeutung für den Radverkehr sehen die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Mathildestraße nicht vor.

5. **Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung**

Da die Mathildestraße in beiden Fahrtrichtungen von dem ÖPNV genutzt wird und weiterhin genutzt werden soll ist eine Einbahnstraßenregelung nicht möglich.

6. **Vorhandene Mauer an Grünfläche: ggf. Umnutzung der Fläche fürs Parken**

Der gesamte Bereich zählt zum Landschaftsschutzgebiet „Alsbachtal und Volkspark Sterkrade“. Somit ist eine Nutzung der Fläche zur Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen nicht möglich.

7. **Versorgungszugänge für Rettungsfahrzeuge sicherstellen**

Es wird sichergestellt, dass alle notwendigen Rettungswege freigehalten werden.

8. **Laubkörbe aufstellen**

Anfragen für Laubkörbe können bei der WBO gestellt werden und werden im Einzelnen geprüft. (info@wbo.oberhausen.de)

9. **Vorhandenen Baum im Abzweig der Mathildestraße pflegen und Barrierefreiheit gewährleisten**

Die SBO wurde informiert.

10. **E-Ladesäulen bei Laternen ergänzen**

Die Stadt ist selbst nicht Anbieter sondern nur Genehmigungsbehörde für die Aufstellung von Ladesäulen. Die Elektroladesäulen werden von Privatunternehmern gebaut. Standortvorschläge können von den Anliegern am besten direkt mit dem Anbieter (EVO) besprochen werden.